

REDE von MdL Klaus Bartl zur Erklärung des Staatsministers des Innern „Information des Staatsministers des Innern zum Sachstand zum ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen und im Verlaufe der bisherigen Debatte hat es an Bekenntnissen in Richtung Betroffenheit, Mitgefühl mit den Opfern und ihren Hinterbliebenen, auch an Appellen, Lehren aus dem über mehr als 10 Jahre unentdeckt gebliebenen Morden und Brandschatzen rechtsterroristischer Gewalttäter zu ziehen, nicht gemangelt.

Es steht nur die Frage, wie ehrlich und wie nachhaltig dies ist. Jetzt und hier ganz konkret bezogen auf die Verantwortung, die dem Freistaat Sachsen, der in diesen zuständigen, der Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht der Staatsregierung unterstehenden Behörden aus Verfassungsschutz, Polizei und Justiz zukommt. Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ hat in ihrer Ausgabe vom 20. November einen höchst substanziellen Beitrag zu den Geschehnissen mit den Feststellungen eingeleitet:

„Es ist die größte Schande seit Bestehen der Republik und täglich wird sie größer. ... Nicht nur hat unser Heer von Staatsanwälten, Polizisten und Geheimdienstlern die längste rechtsradikale Mordserie unserer Geschichte nicht stoppen können; **sie haben sie nicht einmal als solche erkannt.**

Auch die Aufklärung der Taten haben die Neonazis selbst besorgt.“

Dies trifft auch und bei einer einigermaßen selbstkritischen Sicht zuallererst auf den Freistaat Sachsen zu.

Sie können **es** und Sie können **sich**, sehr geehrter Herr Innenminister Ulbig und höher gezielt, Herr Ministerpräsident Tillich, der Sie sich gestern, geschlagene 19 Tage, nachdem sich die Hauptverdächtigen unter vermeintlichem Selbstmord bzw. In-Brand-Setzung des Zwickauer Unterschlupfs selbst outeten, überhaupt erst zu Wort gemeldet haben, **drehen und wenden**, wie Sie wollen: Das absolute Gros ihrer bisher bekannten zehn vollendeten und versuchten weiterer Tötungsverbrechen, von Sprengstoffanschlägen und zahlreichen Banküberfällen begingen die Naziterroristen **von Sachsen aus**. Auf dem Territorium des Freistaates Sachsen hatten sie ihren Wohnsitz, von hier aus haben sie operiert. Nach hier kehrten sie nach ihren Mord- und Raubzügen zurück.

Und es ist jetzt schon nicht nur indiziert, sondern als feststehend zu betrachten: Hier hatten sie nicht nur maßgebliche **geistige**, sondern ganz offenkundig auch **aktiv wirkende** Unterstützer. Ob diese nur aus den Kreisen von Neonazis mit- oder ohne Parteibuch kamen oder sich auch helfende Hände in einschlägigen Behörden fanden, wird sich zeigen, werden die hoffentlich so

rückhaltlos, schonungslos und allseitig geführten Ermittlungen, wie sie jetzt versprochen sind, in den nächsten Wochen und Monaten offenbaren.

Und deshalb ist es uns eben zu dürftig, aus den Reihen von der Koalitionsregierung in Sachsen in den letzten Tagen bei nicht zufällig inflationärem Rückgriff auf die Formulierung vom „**Thüringer Trio**“ so getan wird, als hätten wieder einmal vor allem andere versagt. Eben besagte Thüringer etwa, die die sächsischen Behörden weithin quasi ahnungslos und dadurch mittel- und wehrlos hielten!

Wenn der jetzige Verfassungsschutzchef Reinhard Boos am Montag gegenüber der PKK, wie dies unter Berufung auf deren Vorsitzenden in selbstinitiiertem Pressekonferenz die Medien vermeldeten, erklärte, dass der Sächsische Verfassungsschutz „von alledem nichts mitbekommen“ hat - wörtlich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

„.... trotz teilweiser diverser Maßnahmen zu keinem Zeitpunkt Kenntnis von dem Versteck und dem Verbleib des Trios“

hatte - ist dies der blanke Offenbarungseid; ein geheimdienstliches Desaster!

Wenn uns gestern der Sächsische Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss auf den Vorhalt eines Ausschussmitgliedes, ob es zutreffend ist, dass einer mutmaßlichst täternahsten NSU-Helfer, der Johann-Georgenstädter Matthias D., just jener Mann, der die am 4. November Beate Z. in Brand gesetzte Wohnung in Zwickau mit ihrem reichen Fundus an eindeutigen Beweismitteln bereithielt, anmietete, vor einigen Tagen durch die Zwickauer Staatsanwaltschaft vernommen und nach Abnahme einer DNA-Probe wieder entlassen wurde, ahnungs- und hilflos antwortet, dass er davon nichts wisse bzw. nachfragt, ob dies vor oder nach der Explosion von Wohnwagen dort bzw. Wohnung hier war, verschlägt einem dies im Hinblick auf die Verantwortung der Staatsanwaltschaft für die Aufklärung und Verhinderung sämtlicher, zuallererst herausgehoben terroristischer gegen das Leben gerichteter Straftaten nahezu die Sprache.

Wenn, wofür vieles spricht, im Verfassungs- und Rechtsausschuss durch den Staatsminister der Justiz sowie durch den Generalstaatsanwalt bestätigt, die NSU, Mundlos, Böhnhardt und Beate Z., die mit oder ohne weitere Tatbeteiligung zwischen 1999 und 2006 in Sachsen 8 vollendete und 2 versuchte Banküberfälle begangen haben, - 2 in Zwickau und 8 in Chemnitz, regelmäßig unter Waffengewalt und im Zwickauer Fall unter der Verletzung eines sich wehrenden Auszubildenden durch Bauchschuss, - ohne, dass die jetzt eingeräumten Tatortzusammenhangs- und Ablaufanalogien zu Aufklärungserfolgen führten, drängt sich nahezu geradezu die Frage auf, worin die Ursachen für ein derartiges Ermittlungsversagen liegen.

Nicht weniger unfassbar der Umgang sächsischer Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden mit den im Vorjahr beschlagnahmten greifbaren Exemplaren des vom Chemnitzer Musik-Label PC Records herausgegebenem Album „Adolf Hitler lebt“ von einer Band stammt, die sich „Gigi und braunen Stadtmusikanten“ nennt.

Inhaber von „PC Records“ übrigens ist jener in der Neonaziszene gut gelittene Ives Rahmel, der jetzt im Chemnitzer Ortsteil Markersdorf einen Gasthof gekauft hat, der nach allen

Verlautbarungen künftig als NPD-Schulungszentrum dienen und wohl sogar ein „Bürgerbüro“ des NPD-Vorsitzenden Holger Apfel beherbergen soll.

Als diese CD in die Hände des LKA fiel, veranlasste selbiges zumindest noch dessen Aufnahme auf dem Index B - Prüfstelle für jugendgefährdende Medien. Und es wurden sogar gegen Rahmel wie eine weitere Person, den im Verdacht stehenden Produzenten, durch die Staatsanwaltschaft in Chemnitz und Dresden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der Umstand nur, dass sich auf dieser 2010 beschlagnahmten und annehmbar rauf und runter abgespielten CD der Titel „Döner-Killer“ befand, die direkte Bezugnahme also auf jene Mordserie, die jetzt republikweit Bestürzung und Nachtrauer auslöst, führte ermittlungsseitig zu: **Nichts!**

Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ führt dazu im vorhin schon in Bezug genommenen Beitrag vom 20.11.2011 unter dem Titel „Hauptsache, es macht peng!“ wörtlich aus:

„Ganz und gar unheimlich wird der Fall, wenn man das nun traurig berühmte Lied ‚Döner-Killer‘ von Gigi und den braunen Stadtmusikanten aus dem Jahr 2009 aufmerksam interpretiert. Es ist keine periphere sondern eine unter Neonazis beliebte Band, keinem Verfassungsschützer dürfte sie unbekannt sein.

Während Polizei und Öffentlichkeit noch rätselten, was die Mordfälle an den einzelnen Ausländern in diversen deutschen Städten außer der Tatwaffe noch verbinden mochte, wusste der Texter des Songs bescheid. Er interpretiert die Morde nicht wie so viele Zeitungsberichte als Mafiamorde, um beispielsweise - auch das passt ja zum Rechtenhass - gegen kriminelle Ausländer zu wettern. Er beschreibt mit mehr als klammheimlicher Freude einen diskreten Killer, den nichts als der Hass auf Ausländer treibt. Genau so einen, wie ihn die Profiler der bayrischen Polizei beschrieben haben. Er freut sich in dem Song, dass weder Motiv noch DNA bekannt seien, etwa so, als sei dies die bewusste Strategie des Täters.“

Der Bezug auf die bayrischen Profiler deshalb, weil am vergangenen Mittwoch in einer sehenswerten ARD-Dokumentation belegt, nach den ersten Morden an türkischstämmigen bzw. griechischen Kleinunternehmern herangezogene psychologisch geschulte „Profiler“ aus Anknüpfungstatsachen folgerten, diese seien das Werk rechtsradikaler Serienmörder.

Da fällt mir nur noch der Dichter Christian Morgenstern ein:

„Und daraus schloss er messerscharf, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Womit ich zum Ende und zur Crux der Sache komme: Dass die Bundesrepublik, dass Sachsen jetzt vor aller Welt derart schandbar dasteht, dass der Eindruck entsteht, dass sächsische und andere Ermittler und Staatsanwälte schlicht geschlafen haben, unfähig oder ignorant sind, hat - auch das kam vorhin schon zur Sprache - seine entscheidende Ursache in der **notorischen Unterschätzung und Unterbewertung der Gefährlichkeit von Neonazismus in der Bundesrepublik und ganz speziell im Freistaat Sachsen.** Damit fing Kurt Biedenkopf in heute schon berühmter verbaler Radikalität an. Das setzte sich dann unter wechselnden General- und Leitenden Oberstaatsanwälten, LKA- und Verfassungsschutzchefs und sonstigen Behördenleitern fort. Das findet sein prägnantes Beispiel darin, dass der jetzige Chef des Sächsischen LKA Jörg

Michaelis eine reichliche Woche nach seinem am 1. April diesen Jahres erfolgten Amtsantritts im Sinne einer programmatischen Erklärung verkündete:

„Wir werden das Dezernat ‚politisch motivierte Kriminalität links‘ bis Ende des Jahres personell verstärken, um linken Gewalttätern Einhalt zu gebieten ... - **Da möchte ich ganz eindeutig Schwerpunkte setzen**“.

„Ganz eindeutig Schwerpunkte setzen ...!“

Er und andere haben gesetzt. Mit dem martialischen Vorgehen gegen Neonazi-Gegendemonstranten im Umfeld des 19. Februar 2011 in Dresden, mit nachfolgenden punktgenauen - keinerlei Mühen und personellen Aufwand scheuenden Vorortdurchsuchungen in Dresden, Jena, Hannover und anderswo. Auch dieses Hohe Haus stand nicht passiv bei Fuß. Noch keinen Monat ist es her, dass Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP gemeinsam mit der NPD die Immunität von André Hahn wegen des Versammlungsgeschehens vom 13. Februar 2010 aufgehoben haben.

Keine Erkenntnis kommt zu spät, wenn sie ehrlich ist. Auch nicht Ihre, Herr Justizminister, wie ich sie Ihrem gestrigen Interview in der SZ entnommen habe, als Sie auf die Frage:

„Schließen Sie es aus, dass Behörden Straftäter aus dem rechten Milieu nicht ernst genug genommen haben?“,

antworteten:

„Ich will nichts ausschließen. Möglicherweise war die Haltung verbreitet, Vorgänge erst einmal zum beobachten.“

Ob der Zusatz:

„Es wäre aber falsch zu sagen, die Sicherheitsbehörden sind auf dem rechten Auge blind“,

was ja auch stimmen mag, den Menschen in dieser Republik und jenen die Vorgänge im Ausland Beobachtenden glaubwürdig erscheint, hängt jetzt ganz, ganz entscheidend davon ab, wie Sachsen beginnend bei der Regierung, bei diesem Lande, bei den Spitzen der Justiz- und Sicherheitsbehörden, quasi in tätiger Reue dafür sorgt, dass Aufklärung erfolgt. Aufklärung, Evaluierung sämtlicher Ursachen für Ermittlungsversagen, behördlicher wie struktureller oder aber auch persönlicher Art.

Davon, dass dies nachhaltig und nicht nur konjunkturell zu Veränderungen führt, etwa mit dem Ansatz, wie diese am gestrigen Tag in der verabredeten gemeinsamen Entschließung der Fraktionen im Deutschen Bundestag artikuliert worden sind.